

Sportliches Reglement RCCO 2020

Version 1.2 – Stand: 13.01.2020

Die RCCO (Racing Concept Cars Organisation) der Speedpool GmbH (in der Folge RCCO genannt) schreibt für das Jahr 2020 die Slotcar-Rennserie und Networking-Plattform RCCO (in der Folge RCCO-Serie genannt) zu folgenden Bedingungen aus:

Art. S1 – Wertungsläufe

Die RCCO-Serie besteht aus zehn Veranstaltungen von März bis November sowie einem Workshop im Februar. Die Termine werden auf der offiziellen Website www.rcco.de veröffentlicht.

Art. S2 – Zugelassene Fahrzeuge

a) Bei den Veranstaltungen der RCCO-Serie sind ausschließlich Studien seriennaher Elektro-Sportwagen startberechtigt, die dem Technischen Reglement „RCCO 2020“ entsprechen. Gültig ist jeweils die aktuellste Version, die auf der offiziellen Website www.rcco.de zum Download zur Verfügung steht.

b) Referenz- und Basisfahrzeug der RCCO-Serie ist der ABT Vision RCCO. Darüber hinaus sind weitere Fahrzeugtypen startberechtigt, die von der RCCO homologiert wurden. Priorität haben Automobilhersteller und deren Zulieferer. Die RCCO behält sich vor, Fahrzeuge von anderen Unternehmen zu homologieren, wenn diese zur RCCO-Philosophie passen.

Art. S3 – Markenvielfalt

Im Sinne einer größtmöglichen Markenvielfalt wird in der RCCO-Serie pro Marke nur ein Team zugelassen.

Art. S4 – Startberechtigte Teams

a) In der RCCO-Serie sind Dreiwagen-Teams startberechtigt, die sich bis spätestens 31. Dezember des Vorjahres fest in die RCCO-Serie eingeschrieben haben. Jedes Team muss drei Fahrer permanent benennen. Zusätzlich können zwei Test- und Reservefahrer nominiert und dem Team fest zugeordnet werden.

b) Jedes Team ist verpflichtet, bei allen Rennen mit mindestens zwei Fahrzeugen zu starten (Ausnahme: ein Fahrzeug beim #RCCO24). Der Einsatz eines vierten Fahrzeugs ist fünfmal pro Jahr zulässig. Sollte zwei Autos des Teams nicht mit eingeschriebenen Fahrern besetzt werden können, muss sich der Teamchef frühzeitig um Gastfahrer aus der Region bemühen und die RCCO spätestens eine Woche vor der Veranstaltung darüber informieren, dass er ein Problem hat, zwei Autos – wie vorgeschrieben – zu besetzen. Die RCCO hilft in diesem Fall mit möglichen Gastfahrern.

c) Die Fahrzeuge eines Teams müssen gleichen Typs sein. Ein Wechsel des Fahrzeugtyps ist während der Saison nicht zulässig. Ausnahmeregelungen bedürfen der mehrheitlichen Zustimmung des Exekutiv-Komitees.

d) Jedes Team muss einen Teamchef benennen, der innerhalb der RCCO eine Stimme im Exekutiv-Komitee erhält. Der Teamchef ist dafür verantwortlich, dass sein Team der Philosophie der RCCO entspricht. Er ist für die Weiterentwicklung und den Erfolg der RCCO mitverantwortlich und übernimmt innerhalb der RCCO entsprechende Aufgaben, die unter den Teamchefs aufgeteilt werden. Ein Teamchef darf nicht mehrere Teams betreuen.

e) Der Teamchef übernimmt die Patenschaft für den Automobilhersteller seines Teams. Dazu zählt eine intensive Kontaktpflege. Nur der Teamchef hat das Recht, Replikas der #VisionRCCO-Fahrzeuge jenes Automobilherstellers zu bauen und zu vermarkten, für die er die Patenschaft übernommen hat. Voraussetzung dafür ist die Zustimmung des Automobilherstellers.

f) Jedes Team muss über einen Medienpartner verfügen, der mindestens einmal im Jahr über die RCCO berichtet und dessen Logo gut sichtbar auf den Fahrzeugen des Teams zu sehen sein muss. Als Medienpartner sind alle periodische Publikationen (Print, Online, TV) zulässig, die mehr als einmal im Jahr erscheinen.

g) Jedes Team muss über ein eigenes Teamlogo verfügen und dieses der RCCO mit Abgabe der Nennung in digitaler Form und in Druckqualität zur Verfügung stellen. Dasselbe gilt für das Logo des Medienpartners des Teams.

h) Alle fest eingeschriebenen Fahrer eines Teams müssen bei jedem Rennen identische Teamkleidung tragen (mindestens Hemd/Polohemd/T-Shirt). Folgende Logos müssen auf der Teamkleidung zu sehen sein:

- Logo/Name des Teams
- Logo der RCCO
- Logo des Medienpartners des Teams
- Logo des Herstellers, wenn eine entsprechende Genehmigung vorliegt

Bei Verstößen erhält das Team beim jeweiligen Rennen keine Punkte für die Teamwertung.

i) Jedes Team verpflichtet sich, mindestens einen eigenen Kanal auf Social Media aktiv zu pflegen (Twitter, Instagram, Facebook, Youtube, Twitch, Discord oder Mixer) und dabei den Hashtag #VisionRCCO und die Hashtags der jeweiligen RCCO-Events zu verwenden.

j) In jedem Team darf nur ein Fahrer an den Start gehen, der ein Handicap von 1 bis 5 hat.

Art. S5 – Startberechtigte Fahrer

a) In der RCCO-Serie sind nur Fahrer/innen startberechtigt, die Mitglied der Networking-Plattform „RCCO Speedclub“ sind. Die „Lizenz zum Drücken“ muss bei der Speedpool GmbH beantragt werden. Für fest eingeschriebene Fahrer erfolgt dies automatisch mit Abgabe der Nennung. Die „Lizenz zum Drücken“ ist jeweils für ein Jahr gültig und verlängert sich automatisch, wenn das Exekutiv-Komitee der RCCO mehrheitlich der Meinung ist, dass der Fahrer/die Fahrerin alle Anforderungen seitens der RCCO in der zurückliegenden Saison erfüllt hat. Auf der „Lizenz zum Drücken“ ist auch das jeweils aktuell gültige Handicap(gewicht) des Fahrers vermerkt.

b) Mitglied im RCCO Speedclub können Journalisten, Kreative, Mitarbeiter von Medienunternehmen und Werbeagenturen und all diejenigen werden, die haupt- oder nebenberuflich mit den Themen „Medien“, „Auto“, „Sportbusiness“, „Sportsponsoring“ und „Motorsport“ zu tun haben. Die Speedpool GmbH behält sich vor, auch andere Personen in den RCCO Speedclub aufzunehmen bzw. Anträge abzulehnen.

c) Die Durchführung der RCCO-Rennveranstaltungen wird von den RCCO-Teams organisiert und mit Hilfe der RCCO-Teilnehmer realisiert. Die Aufgaben werden jeweils im Vorfeld verteilt. Jedes Team ist verpflichtet, für den Auf- und Abbau bei jedem Rennen mindestens eine Person zur Verfügung zu stellen. Wird diese Verpflichtung nicht eingehalten, erhalten alle Fahrer des betroffenen Teams bei dem entsprechenden eine Verwarnung. Jedes Team ist zudem verpflichtet, einmal pro Saison den Transport des RCCO-Anhängers zum Event und zurück zu übernehmen. Auslagen der RCCO-Teilnehmer im Zusammenhang mit der Durchführung der Events werden nach vorheriger Absprache und Kostenschätzung durch die Speedpool GmbH erstattet. Die Rechnungen müssen auf die Speedpool GmbH, Bernhard-Nocht-

Str. 99, 20359 Hamburg ausgestellt sein und können per Post oder per E-Mail an buchhaltung@speedpool.com eingereicht werden.

Die Speedpool GmbH behält sich vor, bei Bedarf Aufgaben an Dienstleister zu vergeben.

d) Jeder Fahrer verpflichtet sich, mindestens einen eigenen Kanal auf Social Media aktiv zu pflegen (Twitter, Instagram, Youtube oder Facebook) und dabei den Hashtag #VisionRCCO und die Hashtags der jeweiligen RCCO-Events zu verwenden. Jeder Fahrer erhält einen sechsstelligen Hashtag zugewiesen, bestehend aus dem #-Zeichen, drei Buchstaben seines Nachnamens und seiner Startnummer. Auch dieser Hashtag muss aktiv verwendet werden. Er ist gleichzeitig die Fahrer-ID auf der „Lizenz zum Drücken“.

Art. S6 – Gastfahrer/Gastfahrzeuge

a) Sollte ein Stammfahrer verhindert sein, darf er durch den Test- und Reservefahrer des Teams oder einen Gastfahrer ersetzt werden.

b) Fahrer, die nicht dem RCCO Speedclub angehören, dürfen maximal bei einer RCCO-Veranstaltung pro Jahr für dasselbe Team an den Start gehen. Gastfahrer werden grundsätzlich nur zugelassen, wenn sich die RCCO durch ihre Teilnahme einen Vorteil für die Serie verspricht. Entscheidungen über eine Zulassung erfolgen mit einfacher Mehrheit durch das RCCO-Exekutiv-Komitee.

c) Die Teams sind selbst dafür verantwortlich, dass Gastfahrer über den Ablauf der Veranstaltung und die wichtigsten Regeln informiert sind.

d) Gastfahrer, die mit Cup-Autos an den Start gehen, werden von der Rennleitung über den Ablauf der Veranstaltung und die wichtigsten Regeln informiert.

Art. S7 – Nennungen

a) Es sind nur Fahrer und Teams startberechtigt, die sich fest in die RCCO-Serie eingeschrieben haben. Einschreibung muss bis spätestens 31. Dezember des Vorjahres erfolgen. Die RCCO behält sich vor, auch später eingehende Nennungen anzunehmen. Die Einschreibung muss auf dem offiziellen Nennformular erfolgen.

b) Möchte ein neuer Hersteller mit einem neuen Team in die RCCO-Serie einsteigen, ist auch eine Nennung in der laufenden Saison möglich. Das entsprechende Team verpflichtet sich, ab dem Zeitpunkt der Nennung mit mindestens einem Fahrzeug an den verbleibenden Rennen teilzunehmen.

Art. S8 – Teamwechsel

Einem fest eingeschriebenen Fahrer ist während der Saison nur ein Teamwechsel erlaubt. Davon ausgenommen sind sämtliche Teamrennen.

Art. S9 – Startnummern

Auf jedem Fahrzeug müssen die leuchtend gelben Startnummern gemäß RCCO-Sponsoring-Vorschrift angebracht werden. Die Startnummern sind an die Mitgliedschaft im RCCO Speedclub gebunden und werden seit 2015 permanent und saisonübergreifend vergeben. Sie sind bis zur Kündigung der Mitgliedschaft im RCCO Speedclub gültig. Mit Abgabe der Nennung für die Saison 2020 können neue RCCO-Teilnehmer Wunschstartnummern beantragen (von „2“ bis „99“). Sollte es dabei Dopplungen geben, entscheidet der frühere Eingang der Nennung. Der jeweils amtierende RCCO Champion kann bei Abgabe der Nennung entscheiden, ob er mit der Startnummer „1“ oder weiter mit seiner permanenten Startnummer startet. Seine permanente Startnummer bleibt in der jeweiligen Saison frei und für ihn

reserviert. Die permanente Startnummer wird wieder frei gegeben, wenn der Fahrer zwei Saisons in Folge nicht bei einem RCCO-Rennen gestartet ist.

Art. S10 – Ersatzfahrzeuge

Ersatzfahrzeuge sind in der RCCO-Serie nicht zugelassen.

Art. S11 – Technische Abnahme/Technische Kontrollen

a) Jedes Fahrzeug muss zu Beginn einer Veranstaltung der Technischen Abnahme vorgeführt werden. Zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung sind weitere technische Kontrollen möglich, die von der Rennleitung durchgeführt werden. Nach dem Qualifying und nach jeder Veranstaltung werden grundsätzlich die Fahrzeuge der drei Erstplatzierten überprüft.

b) Bei der Technischen Abnahme immer geprüft wird die Bodenfreiheit, die Kennzeichnung der zugelosten Räder und Reifen, das Gewicht, die Spurbreite, die Übersetzung und die Kennzeichnung des zugelosten Motors.

Art. S12 – Parc Fermé

Nach jedem Qualifying und nach jeder Veranstaltung müssen die Fahrzeuge der drei Erstplatzierten bis zur Schlussabnahme ins Parc Fermé, ebenso die drei schnellsten Fahrzeuge zu jedem Zeitpunkt des Qualifyings.

Art. S13 – Proteste

Proteste sind schriftlich an das Exekutiv-Komitee einzureichen. Die Protestgebühr beträgt 50 €. Die Protestfrist endet 10 Minuten nach Renn-/Rallyeende.

Art. S14 – Rennleitung / Exekutiv-Komitee

Vor jedem Rennen wird für die jeweilige Veranstaltung ein Rennleiter bestimmt, der alle Entscheidungen trifft und für den Rennverlauf verantwortlich ist und nicht selbst am Rennen teilnimmt. Im Falle von Protesten oder Verstößen gegen das Sportliche oder Technische Reglement, für die eine Strafe im Reglement nicht eindeutig definiert ist, tritt das Exekutiv-Komitee zusammen, das die volle und letztinstanzliche Entscheidungsgewalt hat. Das Exekutiv-Komitee kann vom Rennleiter oder dem betroffenen Teamchef einberufen werden.

Das Exekutiv-Komitee besteht aus allen anwesenden Teamchefs.

Für Beschlüsse des Exekutiv-Komitees reicht eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Art. S15 – Verstoß gegen das Technische Reglement

1) Ist von einem vorsätzlichen Verstoß auszugehen, wird der Fahrer komplett aus der Wertung der Veranstaltung genommen. Erfolgt der Verstoß im Qualifying, ist eine weitere Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich.

2) Ist von einem nicht vorsätzlichen Verstoß auszugehen, erfolgt eine Rückversetzung

- um 5 Positionen im Rennergebnis bei einem Verstoß im Qualifying
- um 10 Positionen im Rennergebnis bei einem Verstoß während des Rennens
- um 10 Positionen im Rallyeergebnis bei einem Verstoß während einer Rallye

3) Beim zweiten vorsätzlichen Verstoß desselben Teams gegen das Technische Reglement innerhalb einer Saison werden alle Punkte des Teams in der Teamwertung bis zum Zeitpunkt des Verstoßes aberkannt.

4) Alle im Technischen Reglement angegebenen Werte sind Minimal- bzw. Maximalwerte. Es gibt keine Toleranzen.

Art. S16 – Fahrerwertung

Die Punkteverteilung für die Wertungsläufe der RCCO-Serie wird wie folgt vorgenommen:
Für das Gesamtklassement:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Punkte	30	25	22	20	18	16	14	12	10	8	6	5	4	3	2	1

Darüber hinaus gibt es je einen Zusatzpunkt für die Pole-Position bzw. die meisten WP-Bestzeiten bei Rallyes.

Beim 24-Stunden-Rennen werden nach 6 und 12 Stunden jeweils Zusatzpunkte vergeben,
Nach 6 Stunden:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Punkte	5	4	3	2	1											

Nach 12 Stunden:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Punkte	10	8	6	4	2											

Für die Jahresendwertung werden die besten acht Ergebnisse jedes Fahrers berücksichtigt. RCCO-Champion ist der Fahrer, der die meisten Punkte erzielt hat. Bei Punktgleichheit werden zunächst die Bruttopunkte (ohne Streichresultate) herangezogen. Herrscht dann noch immer Gleichheit, entscheiden die besseren Einzelergebnisse.

Art. S17– Teamwertung

Innerhalb der RCCO-Serie wird eine Teamwertung ausgeschrieben. Es werden jeweils die drei bestplatzierten Fahrzeuge eines Teams gewertet. Das Punktesystem entspricht der Fahrerwertung. Es gibt keine Streichresultate.

Art. S18 – Herstellerwertung

Innerhalb der RCCO-Serie wird eine Herstellerwertung ausgeschrieben. Es wird jeweils das bestplatzierte Fahrzeug eines Herstellers gewertet. Das Punktesystem entspricht der Fahrerwertung. Es gibt keine Streichresultate.

Art. S19 – Damenwertung

Innerhalb der RCCO-Serie wird eine Damenwertung ausgeschrieben. Diese Wertung ist weiblichen Teilnehmern vorbehalten. Die Punktverteilung wird wie folgt vorgenommen:

Platz	1	2	3	4	5	6
Punkte	10	6	4	3	2	1

Es gibt keine Streichresultate.

Art. S20 – Rookie-Wertung

Innerhalb der RCCO-Serie wird eine Rookie-Wertung ausgeschrieben. Diese Wertung ist Teilnehmern vorbehalten, die vor Saisonbeginn maximal 20 RCCO-Rennen bestritten haben und weder die Rookie-Wertung noch ein RCCO-Rennen gewonnen haben. Die Punktverteilung wird wie folgt vorgenommen:

Platz	1	2	3	4	5	6
Punkte	10	6	4	3	2	1

Es gibt keine Streichresultate.

Art. S21 – Media Cup

- a) Innerhalb der RCCO-Serie wird ein Media Cup ausgeschrieben. Jedes Team, das in der RCCO-Serie startet, muss einen anderen Partner aus der Medienbranche haben.
- b) Der Medienpartner muss mindestens einmal im Jahr über die RCCO berichten. Erfüllt ein Team diese Vorgabe nicht, verliert es alle Punkte in der Teamwertung.
- c) Alle Fahrzeuge eines Teams müssen das entsprechende Logo des Medienpartners gut sichtbar tragen. Erfüllt ein Team diese Vorgabe nicht, wird das betroffene Fahrzeug nicht für die Teamwertung gewertet und gegen den Fahrer eine Verwarnung ausgesprochen.
- d) Es wird jeweils das beste Fahrzeug des Medienpartners mit seinen Punkten gewertet.

Art. S22 – RCCO Car Sharing

Bei allen RCCO-Veranstaltungen (Ausnahme: #RCCO24) stellt die RCCO bis zu sechs identischen ABT Vision RCCO für Rookies und Gastfahrer zur Verfügung. Das RCCO Car Sharing soll in erster Linie dazu dienen, neue Fahrer in die Serie zu locken. Die Fahrzeuge werden im Rennergebnis gewertet.

Art. S23 – Handicap- und Performance-Gewichte

- a) Abhängig von den persönlichen Ergebnissen erhalten die Fahrer vor Saisonbeginn ein permanentes Handicap-Gewicht zugewiesen, das während der gesamten Saison gültig ist. Zur Berechnung des Handicaps werden die letzten zehn Ergebnisse herangezogen. Alle Platzierungen werden addiert und durch die Anzahl der absolvierten Rennen geteilt, anschließend auf eine ganze Zahl auf- bzw. abgerundet. Basis sind 15 Gramm abzüglich des durchschnittlichen Ergebnisses (z.B. Durchschnitt Platz 5,3 = 15-5 = 10 Gramm). Das persönliche Fahrergewicht wird zum Fahrzeuggewicht addiert. Bei Teamrennen wird ein Durchschnitt aller Fahrergewichte des jeweiligen Teams gebildet (abgerundet auf eine ganze Zahl). Das Gewicht kann beliebig im Auto verteilt werden. In jedem Team darf nur ein Fahrer mit Handicap 1 bis 5 starten.
- b) Die Fahrer, die den 1. bis 3. Platz in einem Rennen erreichen, erhalten für die jeweilige Platzierung in den einzelnen Rennen Performance-Gewichte zugewiesen. Dieses Gewicht wird beim darauffolgenden Rennen zum Mindestgewicht des Fahrzeugs des entsprechenden Fahrers addiert und in Form von 5-Gramm-Gewichtsstücken unterhalb der Elektroplatte montiert. Es dürfen nur die 5-Gramm-Gewichtsstücke (Farbe: schwarz) verwendet werden, die von der RCCO zur Verfügung gestellt werden. Sie müssen horizontal montiert werden und müssen in der Vertikale direkt aufeinander montiert werden. Das Fahrzeug darf während der gesamten Veranstaltung das Gesamtgewicht (Mindestgewicht + Fahrergewicht + Performancegewicht) nicht unterschreiten. Die Höhe der Zusatzgewichte ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

1. Platz	15 Gramm
2. Platz	10 Gramm
3. Platz	5 Gramm

Das maximale Performance-Gewicht beträgt 30 Gramm. Das Gewicht wird erst wieder abgebaut, wenn sich der Fahrer nicht unter den ersten Drei eines Rennens platziert. Das Performance-Gewicht wird dann wie folgt reduziert:

4. Platz	5 Gramm
5. Platz	10 Gramm
ab 6. Platz	15 Gramm

Vom Performance-Gewicht-System ausgenommen sind alle Teamrennen.

Art. S24 – Reifenaufwärmen/Haftmittel

Das Reifenaufwärmen ist während der Veranstaltung grundsätzlich verboten. Die Verwendung von Haftmitteln auf den Reifen ist während der Veranstaltung verboten. Vor dem Start jedes Rennlaufes oder Trainings können die Hinterreifen mit doppelseitigem Klebeband oder Spucke gesäubert werden. Andere Mittel sind nicht zulässig.

Art. S25 – Controller

Es sind nur die von der RCCO gestellten Controller inklusive Stromzufuhr zugelassen. Die Controller müssen per Hand bedient werden. Wer einen Controller auf die Bahn legt, unachtsam „wegwirft“ oder fallen lässt, erhält eine Verwarnung.

Art. S26 – Start / Frühstart

a) Der Start erfolgt bei allen RCCO-Veranstaltungen elektronisch gesteuert per Ampel bzw. über akustische Signale. Bei einem Frühstart wird der Start wiederholt und das Fahrzeug, das den Frühstart verursacht hat, auf den letzten Startplatz zurückversetzt und erhält eine Verwarnung.

b) Fährt ein Fahrzeug los, ehe der Startprozess eingeleitet wurde, wird der Start wiederholt. Der Fahrer erhält eine Verwarnung.

Art. S27 – Serienpartner

a) Auf jedem Fahrzeug müssen die Startnummern und Logos der Seriensponsoren gemäß der RCCO-Sponsoring-Vorschrift angebracht sein, die auf der offiziellen Website www.rcco.de zum Download zur Verfügung gestellt wird. Erfüllt ein Team diese Vorgabe nicht, wird das betroffene Fahrzeug nicht für die Teamwertung gewertet und gegen den Fahrer eine Verwarnung ausgesprochen.

b) Die RCCO stellt den Teams bis spätestens 1. März Decals (Nass-Schiebebilder) mit den Pflichtsponsoren und Aufkleber mit den Startnummern zur Verfügung. Nur diese Decals und Aufkleber dürfen verwendet werden. Es ist gestattet, die Decals und Aufkleber in Form eigener Decals auf das Fahrzeug zu bringen, wenn diese exakt den Vorgaben der RCCO hinsichtlich Farbe, Schriftart und Größe entsprechen. Erfüllt ein Team diese Vorgabe nicht, wird das betroffene Fahrzeug nicht für die Teamwertung gewertet und gegen den Fahrer eine Verwarnung ausgesprochen.

Art. S28 – Verlosung von Motoren und Hinterräder

Die Motoren und Hinterräder, die vor jeder Veranstaltung verlost werden, sind mit Barcodes versehen und werden bei der Verlosung fest einem Fahrzeug zugeordnet. Dies wird digital in einer Liste vermerkt. Ein Tausch der Hinterräder ist auch innerhalb eines Teams nicht erlaubt. Sollten Räder nachweislich beschädigt sein, kann das Paar bei der Rennleitung gegen ein Ersatzpaar ausgetauscht werden.

Motoren und Hinterräder müssen nach jeder Veranstaltung wieder an die RCCO zurückgegeben werden. Die Rückgabe hat unmittelbar nach dem letzten absolvierten Lauf an die Rennleitung zu erfolgen.

Art. S29 – Programmierung Slotfire-Transponder

Während der Ausgabe der Motoren und Hinterräder werden auch die Slotfire-Transponder programmiert und die Lapsnapper-Zeitnahme-Transponder überprüft, so dass es im Freien Training zu keinen Problemen und Verzögerungen kommt.

Art. S30 – Rookie-Training

Für alle Rookies gibt es zu Beginn einer Veranstaltung eine zusätzliche Testsession (Dauer analog zum Freien Training). Davon ausgenommen sind die Rallye und das #RCCO24.

Art. S31 – Freies Training

Mit Ausnahme der Rallyes findet bei allen Veranstaltungen nach dem Rookie-Training ein Freies Training statt, in dem jeder Fahrer (bei Teamrennen jedes Team) auf jeder Spur trainieren darf. Die Dauer für jede Spur wird in den Ausführungsbestimmungen der Veranstaltung festgelegt. Die Spuren werden jeweils nach rechts (am Fahrerstand) gewechselt. Die Reihenfolge entspricht dem Meisterschaftsstand, beim ersten Rennen dem Endstand des Vorjahres, wobei bei Teamrennen die Punkte der Fahrer addiert werden. Die erste Gruppe muss selbstständig zur im Zeitplan veröffentlichten Zeit zum Training erscheinen und das Freie Training pünktlich beginnen.

Die Zeit wird während des Freien Trainings nicht angehalten. Jede Gruppe muss unmittelbar nach Ablauf der jeweiligen Dauer die Bahn umgehend verlassen. Mit der nächsten vollen Minute beginnt die Dauer der nächsten Gruppe unabhängig davon, ob alle Fahrer an der Bahn sind.

Art. S32 – Super-Pole-Qualifying

a) Mit Ausnahme der Rallyes findet bei allen Veranstaltungen nach dem Freien Training das „Super-Pole“-Qualifying statt. Jeder Teilnehmer geht einzeln auf die Strecke. Die Reihenfolge entspricht der umgekehrten Reihenfolge des Ergebnisses des Freien Trainings, sprich: Der Langsamste des Freien Trainings startet zuerst. Wurde das Freie Training nicht gezeitet, gilt dieselbe Reihenfolge wie für das Freie Training. Jeder Teilnehmer muss – direkt hinter der Startlinie beginnend – eine komplette Einführungsrunde absolvieren und hat anschließend eine gezeitete Runde. Rutscht er während dieser Runde von der Strecke, muss er sein Auto selbst aufstellen und die Runde beenden. Die Bahn darf frei gewählt werden. Jeder Fahrer muss selbstständig und ohne Aufruf durch die Rennleitung bereits während der Einführungsrunde des vorangegangenen Fahrers an der Strecke sein, um seine Runde pünktlich beginnen zu können. Verpasst ein Fahrer seinen Slot, ist er von der Teilnahme am Qualifying ausgeschlossen. Beginnt ein Fahrer seine Einführungsrunde vor der Startlinie, zählt bereits die erste Runde als Zeitrunde.

b) Bei Teamrennen fahren alle Fahrer eines Teams unmittelbar hintereinander. Die schnellste Runde des Autos wird gewertet. Das Auto verbleibt dabei nach jedem Fahrer auf der Strecke und es darf beim Fahrerwechsel nicht am Auto gearbeitet werden.

c) Die Zahl der Fahrzeuge, die sich für das Rennen qualifizieren, wird in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung festgelegt.

Art. S33 – Streckenposten

a) Bei allen Rennen mit Ausnahme der Teamrennen und Rallyes werden Autos nach einem Unfall durch Streckenposten wieder an exakt jener Stelle aufgesetzt, an der sie die Strecke verlassen haben – bei Rennen auf der digitalen Slotfirebahn jeweils auf einer der äußeren Spuren. Streckenposten sind jeweils die Fahrer aus dem Rennen/der Gruppe, die gerade gefahren sind. Davon ausgenommen sind Fahrer, die bei den RCCO-Events andere Aufgaben für die RCCO übernehmen (z.B. Fotos, Film, Support Rennleitung usw.). Auch Gäste/Zuschauer können als Streckenposten eingesetzt werden, wenn diese vorher entsprechend geschult wurden.

Bei Unfällen soll der Unfallverursacher zuletzt eingesetzt werden. Sind mehr als zwei Autos beteiligt, wird der Bahnstrom für kurze Zeit unterbrochen, um ein faires Einsetzen zu gewährleisten. Ein Fahrer, der einen Streckenposten anbrüllt, erhält eine Verwarnung.

b) Bei Rallyes und während des Super-Pole-Qualifyings muss das Auto vom Fahrer selbst exakt an jener Stelle wieder auf die Bahn gesetzt werden, an der es die Bahn verlassen hat. Der Fahrer darf dabei nur gehen.

Art. S34 – Technische Defekte

Bei einem Technischen Defekt im Bereich der zur Verfügung gestellten Einheitsteile (Motor, Hinterräder, Transponder), der nicht unmittelbar auf einen Unfall zurückzuführen ist, wird ein Rennlauf abgebrochen und neu gestartet (Ausnahme: #20HH, #RCCO24). Bei Rallyes darf der betroffene Fahrer die WP neu absolvieren.

Art. S35 – Verwarnungen

a) Verursacht ein Fahrer den Unfall eines anderen Fahrzeugs und kann er dabei selbst weiterfahren, wird der Fahrer des unfallauslösenden Fahrzeugs – nach einer namentlichen Meldung durch den betroffenen Fahrer an die Rennleitung – verwarnt.

b) Im Freien Training, im Qualifying und in der Startrunde der Rennen werden keine Verwarnungen ausgesprochen.

c) Verwarnungen können auch wegen anderer Verstöße ausgesprochen werden (z.B. Fehlen beim Aufbau, keine Teamkleidung, fehlen von Partnerlogos auf den Fahrzeugen usw.)

d) Verwarnungen gelten jeweils für den nächsten bzw. aktuellen Event und verfallen nach dem Event.

e) Hat ein Fahrer drei Verwarnungen, wird gegen den Fahrer eine Stop-and-Go-Strafe verhängt (30 Sekunden). Bei Rennen mit Streckenposten muss sie sofort angetreten werden. Bei Rennen ohne Streckenposten muss dann angetreten werden, wenn ein Fahrer des Teams nach einem Unfall das nächste Mal bei der Rennleitung vorbeiläuft. Wird eine Stop-and-Go-Strafe vor Rennende nicht angetreten, wird der betroffene Fahrer im jeweiligen Rennen nicht gewertet. Bei weiteren ausgesprochenen Stop-and-Go-Strafe verdoppelt sich die Dauer (60 Sekunden bei 6 Verwarnungen, 120 Sekunden bei 9 Verwarnungen). Die maximale Strafe beträgt 120 Sekunden.

f) Die Verwarnungen werden elektronisch gespeichert und angezeigt. Sie addieren sich während der gesamten Veranstaltung auf und werden wieder auf Null gesetzt, sobald ein Fahrer die Stop-and-Go-Strafe absolviert hat.

Art. S36 – Streckenreinigung

Jede RCCO-Strecke wird vor Beginn des Freien Trainings gereinigt. Nach Beginn des Freien Trainings ist keine Reinigung der Strecke mehr erlaubt. Die Bahn kann jedoch an einer Stelle mit einem Klebeband versehen, um den Gripaufbau zu beschleunigen.

Art. S37 – Datenübertragung, Sprechfunk

Jegliche Form der Datenübertragung zum oder vom Fahrzeug mit Ausnahme der Slotfire- und Lapsnapper-Transponder ist untersagt. Am Controller müssen Handys, Smartwatches usw, auf den Flugmodus gestellt werden, um Störungen der Elektronik zu vermeiden. Jegliche elektronische Form der Sprachübertragung zum Fahrer ist untersagt.

Art. S38 – Verspätungen

Erscheint ein Fahrer zu spät zu einem Rennlauf, wird gegen ihn eine Verwarnung ausgesprochen.

Art. S39 – Nennungen

Bis spätestens drei Tage vor dem Rennen muss jeder Fahrer, der am Rennen teilnehmen möchte, seine Nennung im Online-Anmeldesystem der RCCO hinterlegt haben.

Art. S40 – Ausnahmen

Sollte die Ausschreibung einer Veranstaltung von diesem Reglement abweichen, so ist der Text der jeweiligen Ausschreibung verbindlich.

Art. S41 – Workshop

Rund einen Monat vor dem ersten Rennen findet ein Workshop statt, der für alle fest eingeschriebenen Fahrer ein Pflichttermin ist. Sollte ein Fahrer verhindert sein, muss er einen Ersatz benennen. Pro fehlendem Fahrer erhält das betroffene Team für das erste Rennen (#20HH) zwei Verwarnungen.

Der Workshop dient dazu, die Bahn und die Einheitsteile (Motoren, Räder, Transponder) für die Saison vorzubereiten und Content für die Website und die Social-Media-Kanäle der RCCO zu erstellen.

Für Foto- und Filmaufnahmen müssen alle Fahrer das Oberteil (T-Shirt, Polo, Hemd) ihrer aktuellen Teamkleidung mitbringen.

Art. S42 – Stabilität

Dieses Reglement ist bis jeweils 31. Dezember eines Jahres stabil. Änderungen am Reglement sind während der laufenden Saison nur möglich, wenn sie vom Exekutiv-Komitee mit einer einfachen Mehrheit beschlossen werden. Präzisierungen sind jederzeit möglich.

RCCO (Racing Concept Cars Organisation)

c/o Speedpool GmbH
Bernhard-Nocht-Straße 99
D-20359 Hamburg
Tel. +49 (0) 40 / 300682-0
Fax +49 (0) 40 / 300682-22
rcco@rcco.de
www.rcco.de
Gegründet 1991